

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 12.02.2016		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 020/16		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				23.02.2016		
Betreff: Empfehlungen gem. § 4 Abs. 1 Vereinsförderrichtlinie						
Beschlussvorschlag: Die Bewilligung der Zuschüsse an die in beiliegender Übersicht (Anlage 1) aufgeführten Vereine wird in der ausgewiesenen Höhe empfohlen.						
Anlagen: 1. Übersicht der Anträge zur Empfehlung 2. Gesamtübersicht aller Förderanträge für das Jahr 2016						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	28.10,33.10,36.60,42.10,29.10	
	Teilhaushalt/Budget:	40.12,40.36,40.13,40.15,40.16	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:	283.000	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow fördert entsprechend der im Jahr 2013 verabschiedeten Vereinsförderrichtlinie Vereine, die durch ihre Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde beitragen.

In §3 der Vereinsförderrichtlinie werden folgende Arten der Zuwendung aufgeführt: die Grundförderung (Abs. 1), die Förderung von Maßnahmen (Abs. 2) und die Sonderförderung (Abs. 3), wobei die Anträge nach Abs. (1) und (2) von der Verwaltung eigenverantwortlich beschieden werden. Für die nach §3 Abs. (3) beantragten Sonderförderungen spricht der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales gemäß §4 Abs. (1) eine Empfehlung aus.

Zu Ihrer Information wird mit **Anlage 2** eine Aufstellung sämtlicher Förderanträge für das Jahr 2016 beigelegt. Danach wurden für 2016 Fördermittel in Höhe von ca. 343.613,- € beantragt. Im Haushalt 2016 sind Fördermittel in Höhe von insgesamt 283.000,- € eingestellt.

Dadurch, dass in diesem Jahr die Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich übersteigen ist vorgesehen, die beantragten Grundförderungen nicht aus zu zahlen.

Zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 23.500,- €, die vorwiegend für die Flüchtlingshilfe benötigt werden, sollen der Deckungsreserve entnommen werden.

Sollte der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales den Empfehlungen der Verwaltung folgen, werden insgesamt Mittel in Höhe von ca. 309.738,- € benötigt.

Für das Jahr 2016 wurden Sonderförderungen in Höhe von insgesamt ca. 150.041,- € beantragt (**s. Anlage 1**). Die Anträge werden erst nach der Empfehlung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und nach der Prüfung bezüglich der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel in 2015 beschieden. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endet am 31.03.2016.